

Datteln beschließt bald den WAZ v. 24.04.14 **B-Plan – Waltrop klagt**

Eon-Kraftwerk dann weiter an nicht vorgesehenem Standort

Von Markus Weßling

Waltrop. Der Rat der Stadt Datteln will, wie berichtet, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Kraftwerk Datteln 4 am Mittwoch, 14. Mai, beschließen. Daran ist er nicht durch die angekündigte Klage der Stadt Waltrop gegen die Zielabweichung gehindert.

Das sagte Rechtsanwältin Anja Baars, die gemeinsam mit ihrem Kollegen Thomas Tyczewski die Interessen Waltrops in dieser Sache vertritt. Die Klage der Stadt Waltrop hat dennoch ihre Wirkung: „Der Bebauungsplan stimmt dann nicht mit den Zielen der Landesplanung überein“, sagte Anja Baars. Mit anderen Worten: Die Waltroper Klage „hemmt“ die Bemühungen,

dass das Kraftwerk ausnahmsweise an einem anderen Standort gebaut werden darf als im Landesentwicklungsplan (LEP) vorgesehen. Der bestehende LEP bleibt, bis über die Waltroper Klage entschieden ist, maßgeblich – und der sieht auf dem Löringhof-Gelände kein Kraftwerk vor.

Aushebeln kann diese Taktik Waltrops, wie berichtet, die Landesregierung. Sie kann die „sofortige Vollziehung“ der Zielabweichung durchsetzen und müsste dafür ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit oder des Betreibers feststellen. Bisher hatte man in Düsseldorf eine eindeutige inhaltliche Festlegung pro oder kontra Dattelner Kraftwerk vermieden.

Der Waltroper Rat hat

aber die Münsteraner Rechtsanwälte nicht nur ermächtigt, gegen das Zielabweichungsverfahren zu klagen. „Wenn die Einwände Waltrops nicht berücksichtigt werden, soll auch eine Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan selbst eingereicht werden“, erläuterte die Rechtsanwältin.

Dass die Waltroper Bedenken – wie im ganzen bisherigen Verfahren – auch diesmal kein Gehör finden, gilt als sicher. Wenn der Bebauungsplan am 14. Mai wie vorgesehen beschlossen wird, wäre das quasi amtlich. Die B-Plan-Klage hat allerdings keine aufschiebende Wirkung – über sie würde das Oberverwaltungsgericht erfahrungsgemäß frühestens in etwa einem Jahr entscheiden.